Siebente Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 337. Sonntag den 2. December 1888. 82. Jahrgang.

CLXXXIII. öffentliche Sitzung der Handelskammer zu Leipzig

am 16. November 1888.

I. Registranden. Vortrag: 1. Wahl-Annahme. — 2. Rechtsgutachten, Anwendbarkeit des preußischen Landesstempels auf Lieferungsgeschäfte über Waaren betr. — 3. Dankschreiben. — 4. Bericht über den Rückgang des deutschen Tuchgeschäftes in Nord-China. — 5. Anschluß der Handels- und Gewerbekammer zu Nürnberg an das Gutachten, Erhöhung der Zölle auf Oele und Fette betr. — 6. Kaufmännisches Jahrbuch „Export-Compaß". — 7. Eingegangene Drucksachen. — II. Anschluß an das Gesuch um Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande. — III. Antrag, den schweizerischen Zoll auf fertige Pelzwaaren betr. — IV. Gutachten, betr. die englischen Vorschriften über die Eidesleistung von Ausländern in Processen. — V. Umlegung der Jahresbeiträge zur Börse für 1888. — VI. Bericht über die Besichtigung der neuen Hafenbauten in Hamburg. — VII. (nicht-öffentlich): Anerbieten des Exportvereins für das Königreich Sachsen, die Vertretung der Handels- und Gewerbekammern in dessen Vorstand betr.

Die heutige öffentliche Sitzung der Handelskammer, an welcher 16 Mitglieder theilnehmen, eröffnet der Vorsitzende Herr Dr. **Wachsmuth**, indem er

I. über die wichtigeren Vorgänge seit der letzten Sitzung Vortrag erstattet; aus demselben ist folgendes zu erwähnen:

1. Herr Heinrich Flinsch hat die in der vorigen Sitzung auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied der Kammer angenommen, ist jedoch heute verhindert zu erscheinen.

2. Vom Präsidium des Deutschen Handelstags ist ein Rechtsgutachten über die schon früher mehrfach behandelte Frage der Anwendbarkeit des preußischen Landesstempels auf Lieferungsgeschäfte über Waaren, welche von dem einen Theile im Inlande erzeugt oder hergestellt sind, mitgetheilt. Dasselbe liegt zur Kenntnißnahme aus.

3. Herrn Amtshauptmann Geh. Reg.-Rath Dr. Blazmann war von der Kammer aus Anlaß der 25jährigen Feier seines Amtseintritts ein Glückwunschschreiben zugestellt worden. Derselbe spricht dafür schriftlich seinen Dank aus.

4. Das Königl. Ministerium des Innern lenkt die Aufmerksamkeit der Kammer auf den S. 745 bis 757 des Deutschen Handels-Archivs vom laufenden Jahre abgedruckten Bericht aus Shanghai hin, in welchem u. a. auf den stetigen Rückgang des deutschen Tuchgeschäftes in Nord-China hingewiesen und zugleich die Entsendung eines Sachverständigen dorthin behufs des Studiums der einschlagenden Verhältnisse und der Information der heimischen Industrie über die zwecks Wahrung des Absatzes von Wollwaaren nach Nord-China zu unternehmenden Schritte empfohlen wird. Der angezogene Bericht kann auf der Kanzlei der Handelskammer eingesehen werden.

5. Die Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken zu Nürnberg dankt für Zusendung des Gutachtens, die Erhöhung der Zölle auf Oele und Fette betr., mit dem Bemerken, daß dasselbe in der letzten Sitzung der Kammer zur Kenntniß gebracht und in seinen Darlegungen, insbesondere aber darin gebilligt worden sei, daß die Lage der einschlägigen Industrien zu dem Verlangen nach Erhöhung der bestehenden Zölle auf die betreffenden Gegenstände eine Veranlassung nicht gebe, wie denn ein solches aus der Mitte der Industrie des dortigen Kreises bisher noch nicht gestellt worden sei. Es bewendet bei der Kenntnißnahme.

6. Herr Dr. Alexander von Dorn in Wien übersendet der Handelskammer das in seinem Verlag (Wien I, Wallnerstraße 11) erscheinende Jahrbuch für den Handelsstand: „Export-Compaß" (Preis 3 fl.). Der Herr Vorsitzende bemerkt hierzu, daß dieses Werk, obgleich zunächst für Oesterreich berechnet, sich doch auch für den deutschen Kaufmann sehr brauchbar erweisen dürfte.

Dasselbe liegt zur Kenntnißnahme aus.

7. Von den eingegangenen Drucksachen sind folgende hervorzuheben: a. Ergebnisse der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung 1885/87. — b. Primer censo general de la provincia de Santa Fe, Buenos Aires und La Plata 1888. — c. Boletin mensual de estadistica municipal, Buenos Aires, August 1888. — d. Verwaltungsberichte von Chemnitz 1887. — e. Böhmert, Kaiser Friedrich als Freund des Volkes. — f. Walcker, Rud. Gneist (Heft 1 des Sammelwerks „Deutsche Denker und ihre Geistesschöpfungen"). — g. Der Arbeiterfreund. 3. Vierteljahrsheft des 26. Jahrg. — h. Jahresberichte für 1887 von den Handelskammern Emden und Erfurt. — i. Nr. 9 und 10 der Mittheilungen des Rheinisch-Westfälischen Vereins. — k. Bericht der Görzer Handels- und Gewerbekammer über das künstliche Dörren des Obstes und Gemüses. — l. Geschäftsbericht des Export-Vereins für das Königreich Sachsen 1887/88. — m. Protokoll der Ausschuß-Sitzung des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Canalschiffahrt vom 17. October 1888. — n. Enns, Bericht über den Stand der Bauarbeiten am Ober-Spree-Canal. — o. Der deutsche Rhein-See-Canal (Vorschlag des Regierungs-Baumeisters Greve zu Herdecke).

II. Hierauf erstattet namens des Verfassungs-Ausschusses Herr stellvertretender Vorsitzender **Thieme** Bericht über die Zuschrift der Handelskammer zu **Mannheim**, die **Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande** betr.

Der Herr Berichterstatter erinnert daran, wie die Kammer bereits in ihrem Jahresberichte für 1883 sich dahin ausgesprochen habe, daß es von Werth sei, deutsche Handelskammern im Auslande zu errichten, welche geeignet sein würden, mit Rath und That den Consuln zur Seite zu stehen. Jetzt werde dies von der Handelskammer zu Mannheim weiter ausgeführt.

Die Denkschrift derselben, welche der Herr Berichterstatter ihrem hauptsächlichen Inhalte nach mittheilt, gedenkt zunächst der erfreulichen Ausdehnung, welche das Consulatswesen seit Begründung des Deutschen Reiches gewonnen, andererseits der Schwierigkeiten, mit welchen die Consuln noch oft zu kämpfen haben. Den Gedanken, die Industrie des Mutterlandes durch geeignete ständige Selbstverwaltungs-Organe im Auslande zu fördern und zugleich den Consuln einen werthvollen Rückhalt zu bieten, hat zuerst Großbritannien verwirklicht in der britischen Handelskammer in Paris, welche von englischen Kaufleuten und von Vertretern englischer Gesellschaften aus eigenem Antriebe begründet worden ist und deren Geschäfte durch einen jedesmal auf 2 Jahre gewählten Vorstand von 8 Personen geleitet werden. Diese Körperschaft hat seit 1872 ihren Landsleuten die besten Dienste geleistet, namentlich beim Abschluß von Handelsverträgen; nicht minder groß ist ihr Einfluß bei der sehr wichtigen Vermittelung zwischen den Importeuren aus England nach Frankreich und der französischen Zollverwaltung.

Ob dieser Vorgang Nachahmung finden werde, bezweifelt die genannte Handelskammer; so gut aber die Handelskammern im Inlande durch den Staat geschaffen seien, könne dies auch im Auslande geschehen. Sie beruft sich dafür auf das Beispiel von Frankreich, Italien und Oesterreich, welche nur staatliche Handelskammern im Auslande haben. Frankreich besitzt zur Zeit nicht weniger als 26 chambres de commerces und 3 comités consultatifs commerciaux à l'étranger. Die Mehrzahl dieser Kammern veröffentlicht allstündliche Berichte und auch periodische Mittheilungen, welche der Moniteur officiel du commerce in Paris abdruckt. Der Handelsminister steht mit ihnen in regelmäßigem Verkehr und gewährt ihnen Zuschüsse. Als Ehren-Vorsitzenden haben sämmtliche Kammern den Vertreter der Botschaft oder des Consulats gewählt. Ein besonderes Gesetz besteht für diese Kammern nicht, die Einrichtung rührt von dem Ministerium Freycinet (1883/84) her. Italien hat zur Zeit 11 solche Kammern; auch hier besteht keine organisatorische Gesetzgebung dafür, vielmehr regelt jede Kammer selbst ihre Verwaltung nach Satzungen, welche in einer Versammlung der betheiligten Kaufleute beschlossen und dem Minister für Ackerbau und Handel vorgelegt werden. Auch diese Kammern stehen in enger Beziehung zu den Consulaten. Der Zeit nach an vierter Stelle ist Oesterreich mit Errichtung solcher Körperschaften vorgegangen. Bis jetzt bestehen deren 4, welche ebenfalls ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen regeln, vorbehältlich der Genehmigung des Ministeriums des Aeußern.

An den wichtigsten Plätzen sind ja mehrere der genannten Staaten vertreten; so bestehen in Paris eine englische, eine italienische und eine österreichische Handelskammer, in London, Alexandrien und Constantinopel je eine französische, eine italienische und eine österreichische.

Diese Thatsache in Verbindung mit den oben angeführten Gründen sollte nach der Denkschrift auch für Deutschland hinreichenden Anlaß bieten, die Errichtung solcher Verwaltungskörper ins Werk zu setzen. Die Aufgabe dieser auswärtigen Handelskammern würde darin bestehen, die gemeinsamen Handels-Interessen zu pflegen und den Handel und Verkehr mit dem Deutschen Reiche durch berathende und unterstützende Thätigkeit zu fördern. Sie würden die Reichs- und die Landesbehörden in Förderung des Handels und der Industrie durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, sowie alljährlich über Lage und Gang des Handels und der Industrie ihres Bezirkes unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse Bericht zu erstatten haben. Auf Anfragen der Reichsconsuln hätten sie innerhalb ihres Geschäftskreises Auskunft zu geben. Andererseits würde ihnen natürlich auch das Recht zustehen, Anträge und Wünsche an die zuständigen Behörden zu richten, doch wäre in jedem solchen Falle die Eingabe dem Consulate in Abschrift mitzutheilen.

Die Kosten würden, wo eine größere Zahl bedeutender deutscher Kaufleute in einem Consulatsbezirke sich vereinigt finden, durch Selbstbesteuerung aufgebracht werden können; nöthigenfalls würde ein nach den Verhältnissen zu bemessender Zuschuß aus Reichsmitteln zu gewähren sein. Dem Consul würde die Stellung eines Reichscommissars mit berathender Stimme bei der Kammer seines Bezirkes einzuräumen sein.

Solche Handelskammern würden nicht nur eine wichtige Ergänzung unseres Consulatswesens überhaupt und namentlich ein zuverlässiger Rückhalt für deren Berichte sein, sondern sie würden auch dazu beitragen, das Gefühl der Angehörigkeit unserer Landsleute im Auslande an das Mutterland zu stärken; sie würden endlich eine gute Schule für Candidaten des Consulatsdienstes, sowie für tüchtige Verwaltungsbeamte im In- und Auslande bilden.

Der Ausschuß beantragt,

die Kammer wolle sich dem Gesuche der Handelskammer zu Mannheim anschließen.

Nachdem der Herr Vorsitzende noch mitgetheilt hat, daß dieser Tage auch das Berliner Aeltesten-Collegium sich der Petition angeschlossen habe, wird der Ausschuß-Antrag einstimmig angenommen.

III. Ferner berichtet Herr **Thieme** namens des Zoll- und Steuer-Ausschusses über den Antrag des Herrn **Herrmann**, den schweizerischen Zoll auf fertige Pelzwaaren betr.

Das genannte Kammer-Mitglied hat in diesem Antrag dem Wunsche hiesiger Pelzwaaren-Fabrikanten Ausdruck gegeben, daß der schweizerische Zollsatz auf „Kleidungsstücke und Stoffe jeder Art mit Pelzbesatz" und auf „Pelzwerk, fertig oder zugeschnitten und abgepaßt, Besatzstreifen u. s. w." (Nr. 360 des Tarifs vom 17. December 1887) ermäßigt oder doch die Verzollung nach dem Reingewicht gestattet werde.

Der Zollsatz zu dieser Nummer betrug früher 30 Frcs. für 100 kg, wurde dann durch den Tarif von 1884 auf 100 Frcs., durch denjenigen von 1887 aber, welcher mit dem 1. Mai d. J. in Kraft getreten ist, auf 200 Frcs. erhöht.

Nun ist bei den genannten Waaren die Vorschrift des schweizerischen Zollgesetzes, wonach der Zoll in der Regel vom Rohgewicht der Waaren bezogen wird, durch diese Erhöhung besonders drückend geworden. Einerseits sind es in der Hauptsache geringwerthige Waaren, welche in der Schweiz verbraucht werden, z. B. Muffe im Preise von 2 bis 4 ℳ, Damen-Barette im Preise von 2,50 bis 4,50 ℳ; andererseits sind diese Artikel zwar an sich sehr leicht, sie bedürfen aber, um beim Transport das gefällige Ansehen nicht zu verlieren, einer umfangreichen und festen Verpackung. Jeder Muff, jedes Barett muß in eine besondere Pappschachtel (Carton) gelegt, diese Pappschachteln aber wieder in eine feste Kiste gepackt werden. Eine Sendung von 50 bis 60 Damen- oder Kinder-Muffen z. B. im Werthe von etwa 150 ℳ hat ein Reingewicht von 9 bis 10 kg, dazu kommen 50 bis 60 Schachteln zu 150 bis 200 g = 10 bis 12 kg und eine Kiste von 20 bis 25 kg; rechnet man nur 40 kg, so beträgt der Zoll 80 Frcs., was auf einem Werth von 150 ℳ mit Zuschlag der Fracht, gegen 60 %, beträgt.

Es ist nicht zu verwundern, daß hierdurch den deutschen Käufern der größte Theil der bisherigen zahlreichen Kundschaft in der Schweiz verloren geht. Daher wäre es sehr erwünscht, wenn es gelänge, im Wege der Verhandlung eine Ermäßigung des Satzes oder die Gestattung der Verzollung nach dem Reingewicht zu erreichen.

Der Herr Berichterstatter fügt hinzu, nach den neuesten Nachrichten sei der Handelsvertrag mit der Schweiz bereits abgeschlossen und daher für den Augenblick ein Erfolg wohl kaum zu erhoffen; trotzdem empfehle er, das Gesuch an das Königliche Ministerium des Innern zu richten, damit der Inhalt in geeigneter Weise verwerthet werden könne.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

IV. Die Handelskammer zu Plauen hatte auf Veranlassung einer Firma ihres Bezirkes, welche ein starkes Ausfuhrgeschäft nach England betreibt, an das Königl. Ministerium des Innern ein Gesuch um Verwendung dafür gerichtet, daß eine Abänderung bez. Erleichterung der englischen Vorschriften über die Eidesleistung von Ausländern im Processen angestrebt werde; jetzt habe eine solche Eidesleistung bei den englischen Gerichten nur dann Gültigkeit, wenn sie vor dem englischen Consul geschehen sei, was für manche Betheiligte mit Umständen und Kosten verknüpft sei. Das Königl. Ministerium hat nun von der Handelskammer ein Gutachten darüber erfordert, ob nach den hiesseitigen Wahrnehmungen das Bedürfniß nach Aenderung dieser Vorschrift so dringend erscheine, um eine Einmischung des Reichs angezeigt erscheinen zu lassen.

Die Angelegenheit ist dem Handelsgesetzgebungs-Ausschuß überwiesen worden, namens dessen Herr **Hassenge** Bericht erstattet. Der von dem Ausschusse vorgelegte Entwurf für die gutachtliche Aeußerung lautet mit Weglassung des Eingangs wie folgt:

„Wir haben diesen Bericht dahin zu erstatten, daß uns Klagen über die in Rede stehenden Vorschriften nicht zugegangen und daß uns ebensowenig Thatsachen bekannt geworden sind, welche das Bedürfniß nach einer Aenderung in der von der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen angedeuteten Richtung als dringlich erscheinen ließen. Dies kann nun möglicherweise seinen Grund darin haben, daß hier von jeher ein englisches Consulat bez. General-Consulat bestanden hat und daß daher die Nothwendigkeit, Eide eintretenden Falls vor diesem zu leisten, nicht als so beschwerlich empfunden wird wie an Orten, welche von dem Sitz des Consulats entfernt liegen. Andererseits dürfen wir aber doch auch daran erinnern, daß die Führung eines Rechtsstreites in England für den Ausländer noch andere Uebelstände im Gefolge hat, welche weit schwerer ins Gewicht fallen, und daß daher die hiesseitigen Staatsangehörigen es, wenn irgend thunlich, vermeiden, sich darauf überhaupt einzulassen."

Der Herr Berichterstatter gedenkt hierbei noch der gutachtlichen Aeußerungen, welche zwei vorzüglich mit englischen Verhältnissen vertraute hiesige Rechtsanwälte, die Herren Justizrath Bärwinkel und Dr. jur. Drucker, mit dankenswerther Bereitwilligkeit dem Ausschusse auf dessen Ersuchen haben zugehen lassen. Dieselben stimmen dahin überein, daß ein eigentliches Bedürfniß zur Abänderung der fraglichen Vorschrift nicht als vorhanden angenommen werden könne; Herr Justizrath Bärwinkel weist aber zugleich darauf hin, daß in England Eide unter Umständen selbst von Rechtsanwälten oder Notaren, dafern diese als commissioners bestellt sind, geleistet werden können, und daß solche Eide von den deutschen Gerichten als rechtsgültig anerkannt werden.

Der vorgelegte Entwurf wird hierauf einstimmig genehmigt.

V. Hierauf berichtet Herr **Hassenge** namens des Börsen-Schätzungs-Ausschusses über die Einschätzung der an der Börse vertretenen Firmen zu den Börsenbeiträgen.

Nach der geltenden Ordnung hat der Ausschuß, welcher sich in eine Abtheilung für die Fondsbörse und in eine solche für die Productenbörse gliedert, die Einschätzung in die für jede Abtheilung bestehenden 7 Classen selbstständig vorzunehmen, während die Feststellung der Beitragssätze für die einzelnen Classen der Genehmigung der Kammer unterliegt. Bei der Berathung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr hatte die letztere sich damit einverstanden erklärt, daß die Beiträge für die unteren Classen herabgesetzt würden. Der Ausschuß hat aber in der I. Abtheilung eine durchgreifendere Aenderung für nothwendig gehalten, um die Sätze in ein besseres Verhältniß zu dem Umfang der Börsengeschäfte zu bringen, und schlägt für die einzelnen Classen folgende Sätze vor: in der I. Abtheilung 750, 250, 150, 100, 75, 50 und 25 ℳ, gegen 500, 300, 200, 150, 100, 75 und 50 ℳ im Vorjahre; in der II. Abtheilung für die 4 ersten Classen wie früher 75, 50, 40 und 30 ℳ; für die 3 unteren Classen 20, 10 und 5 ℳ, gegen 25, 20 und 15 ℳ im Vorjahre. Diese Sätze zu Grunde gelegt, beläuft sich die Soll-Einnahme in der I. Abtheilung auf 6425 ℳ, gegen 7700 im Vorjahre, in der II. Abtheilung auf 2487,50 ℳ, gegen 2800 ℳ im Vorjahre; der angesetzte Betrag erklärt sich daraus, daß einige Mitglieder der Börse erst seit dem 1. Juli beitragspflichtig geworden sind.

Der Herr Berichterstatter empfiehlt,

die obigen veränderten Beitragssätze zu genehmigen.

Diese Genehmigung wird einstimmig ertheilt.

VI. Nach Schluß der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung giebt Herr Stellvertretender Vorsitzender **Goetz** noch einen kurzen Bericht über die amtlichen Festlichkeiten aus Anlaß der Besichtigung der neuen Hafenbauten in Hamburg.

Redner spricht zunächst sein Bedauern darüber aus, daß nur so wenige der Herren Collegen an dieser Feier, die jedem unvergeßlich bleiben werde, haben theilnehmen können. Derselbe rühmt den gastlichen Empfang und den großartigen Eindruck, welchen die neuen Hafenanlagen mit ihren Wasserhebekräften, der elektrischen Beleuchtung u. s. w., die gewaltigen Lagerräume, endlich der Stapellauf zweier Schiffe auf die Besucher gemacht haben. Er habe für sich und im Namen der übrigen hiesigen Theilnehmer dem Danke für die so überaus herzliche Aufnahme und für die dargebotene Gelegenheit zur Erweiterung der Anschauungen in einem schriftlichen Ausdruck verliehen, doch schließe dies nicht aus, daß auch die Kammer als solche der Hamburger Schwesterkammer noch für die Einladung danke. Letzteres sagt der Herr Vorsitzende zu, indem er zugleich Herrn **Goetz** für seinen Bericht dankt.

VII. An die öffentliche Sitzung schließt sich noch eine nicht-öffentliche an, über welche hier mitgetheilt werden kann, daß der Vorstand des Export-Vereins für das Königreich Sachsen in einem Rundschreiben den Handels- und Gewerbekammern anheimgestellt hatte, sich durch ein oder mehrere Mitglieder in seiner Mitte vertreten zu lassen, daß aber die Kammer im Hinblick auf die daraus erwachsende Verantwortung, sowie auf die ablehnende Haltung der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau, durch welche eine allseitige Vertretung ohnehin ausgeschlossen ist, das Anerbieten abzulehnen beschlossen hat.

Auf Grund des Protokolls mitgetheilt von dem Secretär

Dr. Seyfert.

Sachsen.

— „Hast Du das Geld gemaust?" fragte dieser Tage in der Wiener Straße in Dresden mit inquisitorischem Blick ein Gendarm einen zitternd voll Verlegenheit vor ihm stehenden siebzehnjährigen Burschen. Er hatte längere Zeit den Jungen beobachtet, der in verdächtiger Weise im Erdboden scharrte und denselben dabei abgetastet, wie er einen Betrag von 3 ℳ in ein von ihm ausgestochenes Loch zu verbergen suchte. Der Bengel behauptete aufänglich, das Geld auf ehrliche Weise nach Feierabend durch Handlangerdienste am Bahnhof verdient zu haben, räumte dann aber ein, daß er das Geld aus einem Pult im Comptoir seines Principals entwendet habe. Er wurde vorläufig in Haft genommen. Am andern Morgen hielt man polizeilicherseits in dem betreffenden Geschäfte Nachfrage. Hier wußte man nicht allein nichts von dem Abgang des Geldes, sondern man war sogar in der Lage, bestimmt die Aussagen des Burschen als Unwahrheit bezeichnen zu können. Der Junge wurde nun wieder streng ins Verhör genommen und nun sagte er aus, daß er nur aus Angst den Diebstahl zugegeben habe, das Geld sei von ihm auf die angegebene Art reell erworben worden. Die angestellten Nachforschungen ergaben die Richtigkeit dieser Aussage, da er das sauer verdiente Geld im Hause oder in der Tasche nicht genügend sicher glaubte, hatte er es der schweigsamen Mutter Erde anvertrauen wollen. Darüber befragt, aus welchem Grunde er sich denn fälschlicher Weise als Dieb bezeichnet habe, antwortete er, er habe aus Angst zugegeben, das Geld entwendet zu haben, weil ihn der Gendarm so scharf angeblickt habe. Notorisch wurde der unschuldige Sünder, der wohl einzig in seiner Art dastehen dürfte, nun sofort aus der Haft, in welcher er bis zum Mittag zugebracht hatte, entlassen.

— Kötzschenbroda, 30. November. Die feierliche Einweihung des Predigertöchterheims Neufriedstein in Niederlößnitz ist nunmehr auf Donnerstag, den 6. December, Mittags 1 Uhr festgesetzt und alle Freunde dieses Liebeswerkes sind dazu eingeladen. In einem vom Vereinsvorstande erlassenen Aufrufe wird um allseitige Unterstützung des neuen Unternehmens, dessen erste Einrichtung wie Fortführung auch an die Vereinscasse erhöhte Anforderungen stellt, gebeten. Namentlich aber sind zur Ausstattung der gemeinsamen Räume, der Küche, des Waschhauses 2c. Zuwendungen an Schränken, Betten, Tisch- und Küchengeräth, Wirthschaftswäsche sehr willkommen. Schon jetzt zeigt sich in erfreulicher Weise, daß das Unternehmen in weiten Kreisen mit wärmster Theilnahme begrüßt wird.

* Aus Freiberg berichten die „Dresdner Nachrichten": Allerlei Gerüchte von Strafanklagen, mit welchen hiesige Steuerzahler wegen Steuerhinterziehung bedacht worden sein sollen, durchschwirren unsere ehrenfeste Bergstadt und hinterlassen sehr getheilte Empfindungen. Die Zahl der Hinterzieher soll ansehnlich sein und die Strafsummen über 30 000 ℳ betragen. Auch soll das Schicksal einen der Abschätzungs-Deputation angehörigen Stadtverordneten mit über 2000 ℳ Strafe ereilt haben. Doch hinterließ der Vorfall sonst keinen weiteren Eindruck, denn ein hiesiger Verein hat den vielgenannten Namen wieder in seine öffentliche Wahlliste für die Stadtverordnetenwahl aufgenommen. So anerkennenswerth die Rührigkeit der Steuerbehörde ist, so bedauernswerth bleibt es, daß viele Steuerzahler sich der Hinterziehungen nicht schämen. Wie viel uncontrolirbares Vermögen, in Staatspapieren 2c. angelegt, mag sich wohl nach der Besteuerung entziehen? Schade ist es, daß die Stadt bei der Strafgelder-einziehung nicht so viel erhält wie der Staat.

** Frankenberg, 29. November. Seit längerer Zeit schon ist in unserer Stadt die Frage der Errichtung einer Wasserleitung vielfach und eingehend erörtert worden und bereits im Jahre 1886 gab auf Ansuchen der Stadtverwaltung der Wassertechniker Ingenieur Menzner aus Leipzig ein vorläufiges Gutachten ab, das Mittel und Wege bezeichnete, der Stadt eine entsprechende Wasserversorgung zu bieten, als dies bisher möglich war. Im October 1887 trat man der Frage nochmals näher, indem man dieselbe zum Gegenstand einer Stadtverordnetensitzung machte, in welcher Ingenieur Menzner ausführlich über denselben referirte und das Resultat erzielte, daß das Collegium einstimmig sich mit dem Bau einer Wasserleitung einverstanden erklärte. Wie nothwendig eine solche für Frankenberg ist, dürfte daraus hervorgehen, daß die im Jahre 1872 hier sehr bösartig aufgetretene Typhusepidemie nachgewiesenermaßen durch das vielfach zum Trinken und zur Speisebereitung benutzte Mühlbachwasser von dem besuchten Dorfe Mühlbach nach hier verschleppt worden ist. Nachdem nun die Wasserleitungsfrage seit October vorigen Jahres abermals geruht hat, ist dieselbe neuerdings in Fluß gekommen und ist das hiesige Stadtverordneten-Collegium in seiner letzten Sitzung dem Beschlusse des Rathes beigetreten, aus den bereits vorhandenen Mitteln 2—300 ℳ zu dem Zwecke zu bewilligen, den bekannten Quellenfinder Beraz aus München zum Aufsuchen von Quellen für eine Wasserleitung zu gewinnen.

Vermischtes.

— Vor einigen Tagen wurde, wie der Pester Correspondent der „Schlesischen Zeitung" berichtet, in der Nähe des Ortes Nagy-Varzon in Siebenbürgen eine Treibjagd auf Bären veranstaltet. Einer der Schützen verwundete einen mächtigen Bären, welcher wüthend lärm machte, den Schützen zu Boden warf und ihn zu bearbeiten begann. Glücklicherweise waren drei Schützen in der Nähe, die auf den Hilferuf ihres Genossen herbeieilten und den Bären erlegten. Derselbe wog 215 Kilogramm.

— Die Deutschen in Frankreich. Bei Gelegenheit der letzten Volkszählung in Frankreich ist auch eine Statistik über die dort wohnenden Ausländer aufgenommen. Nach den vom französischen Finanzministerium jetzt veröffentlichten Ergebniß dieser Statistik wohnten am Tage der Zählung, am 30. Mai 1886 in Frankreich 1 126 531 Ausländer. Die Zahl der gezählten Deutschen überstieg 100 000, nachdem sie um die Hälfte nach dem Kriege von 1870/71 durch die bekannten Ausweisungen 2c. abgenommen hatte. Vor jenem Kriege bewohnten 46 000 Deutsche die annectirten elsaß-lothringischen Departements. Mehr als ein Drittel der Deutschen wohnt jetzt im Seine-Departement, nämlich 35 718, davon allein in 30 229 in Paris, etwa ein Fünftel im Departement Meurthe-et-Moselle, nämlich 20 683. In den Vogesen, sowie im Departement Belfort wohnen etwa je 5000 Deutsche, in den übrigen Departements ist die Zahl bedeutend geringer. — In der deutschen Nationalität ist das weibliche Geschlecht zahlreicher als das männliche; es sind nämlich 52 302 Frauen und nur 47 812 Männer vorhanden, also 91 Männer gegen 100 Frauen.

— Zu Neujahr tritt im Staate Newyork ein Gesetz in Kraft, welches die Anwendung von Elektricität bei Hinrichtungen vorschreibt. Die Gesellschaft für gerichtliche Medicin in Newyork hat nun ein Gutachten verfaßt, in welchem das folgende Verfahren bei der Hinrichtung anempfohlen wird: Der Delinquent ist auf einen Stuhl zu binden, der an einem dicken, mit Gummi überzogenen Tisch befestigt ist. Die eine Elektrode ist so anzubringen, daß sie den elektrischen Strom auf das Rückgrat zwischen die Schultern leitet. Der Kopf soll durch eine Art Helm an den Stuhl angeschlossen werden, an diesen Helm wird der andere Elektrode angeschraubt. In einem Nebenzimmer befindet sich die Dynamomaschine. Die Elektroden sollen von Metall sein und nicht über einen Zoll im Durchmesser haben, oval und mit Schwamm oder Wollleder überzogen sein. Die Pole, Haut und Haar des Delinquenten sind an den Berührungsstellen mit warmem Wasser anzufeuchten. Die den Strom erzeugende Dynamomaschine soll wenigstens 3000 Volts geben. Ein ununterbrochener Strom ist vorzuziehen. Derselbe braucht nur 30 Secunden zu dauern."

— Lehrbücher der Zoologie sagen oft: „Der Schwanz der Vögel dient ihnen als Steuer"; andere sagen aber auch: „Der Schwanz des Vogels ist ein Hemmschuh und eine Balancirstange." Was ist nun richtig, oder ist es beides? Auf diese Frage giebt die „Naturwissenschaftliche Wochenschrift" folgende Antwort:

Vorzüglich dient den Vögeln der Schwanz als Steuer. Durch das verschiedene Einstellen des Schwanzes bringt der Vogel alle Richtungsveränderungen des Fluges hervor; streift der Vogel empor, so hebt er den Schwanz etwas, fliegt er herab, so biegt er ihn etwas nieder, jede Wendung führt er durch Drehen des Schwanzes aus, derselbe ist ihm also im vollsten Sinne des Wortes ein Steuer. Nur die mit langem und breitem Schwanz versehenen Vögel, wie z. B. die Tagraubvögel, Seeadler, Segler 2c., sehen wir als Meister in der Flugbewegung, nur ihnen sind Dank ihrem ausgezeichneten Steuer die jähen Wendungen und Schwenkungen in der Luft möglich, die wir an ihnen bewundern. An einem kreisenden Raubvogel sieht man ganz deutlich, wie er durch Heben und Senken, Drehen und Wenden des Schwanzes steuert. Daher ist die Bezeichnung „Schwanz- oder Steuerfedern" vollkommen zweckentsprechend. Bis zu einem gewissen Grade kann auch der Schwanz als Balancirstange angesehen werden. Beim Stillstehen in der Luft breitet der Vogel den Schwanz aus, benutzt ihn also zum Balanciren; ebenso wird außer den Flügeln auch der Schwanz zur Unterstützung des Gleichgewichts gebraucht, wenn der Vogel im Begriff steht, sich niederzulassen oder wenn er sich auf einer unsicheren, schwankenden Unterlage niedergelassen hat. Als Hemmschuh ist der Schwanz von untergeordneter Bedeutung. Beim Abwärtsfluge, bei Niederlassen aus der Luft regulirt der Schwanz hauptsächlich die Richtung des Fluges, während die Schnelligkeit durch die mehr oder minder große Anziehung und Ausbreitung der Schwingen bedingt wird. Jedoch dient der Schwanz auch als Hemmschuh. Läßt sich z. B. eine Lerche nach Verdämpfung ihres Liedes zur Erde herabfallen, so breitet sie kurz über dem Boden Flügel und Schwanz aus, die rasche Bewegung wird gehemmt und langsam erreicht sie den Erdboden; oder stürzt sich eine Bachstelze rasch aus der Höhe herunter, so breitet sie ebenfalls nahe dem Boden den langen Schwanz aus, um die Wucht des Falles abzuschwächen, sie benutzt ihn also als Hemmschuh. Einer von allen andern Vögeln abweichende Verwendung hat bekanntlich der Schwanz der Spechte. Er besteht hier aus harten, elastisch zurückschnellenden Federn, auf die sich der Specht beim Klettern stützt; Kopf und Brust weit vom Baume abhaltend, stemmt er sich ganz auf seinen Schwanz und ruckweise aufrückend treitet er so gewissermaßen den Stamm hinauf, der Schwanz ist also bei ihm zum Kletterinstrument geworden.

Literatur.

Im Verlage von Hinstorff's Hofbuchhandlung in Wismar erschienen:

Liebe und Leidenschaft. Eine phantastische Dichtung von A. Leschino.

Hochsommer. Gedichte von A. Leschino.

Diese schwungvollen Dichtungen, nach dem prächtig ausgestattet von der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung, werden sicherlich Vielen eine willkommene Weihnachtsgabe sein.

***

Bei J. G. Mylius in Leipzig (Papier- und Comptoir-Artikeln-Handlung, Actien- und Monogramm-Druckerei, General-Agentur für Sachsen und Thüringen, der Geschäftsbücher-Fabrik, Buch- und Steindruckerei von J. C. König & Ebhardt, Hannover) erschien:

Mylius Sammelbuch (mit carrirten Linien). Das praktisch und schön ausgestattete Buch enthält eine Anzahl gummirter Blätter, worauf sich Gegenstände der verschiedensten Art, wie Zettel, Zeitungsausschnitte, Karten, Marken, Siegel, Farben- und Stoffmuster, Bilder 2c. einkleben und ordnen lassen. Ein beigegebenes Register erleichtert die Auffindung. Wir empfehlen dieses originelle Sammelbuch auf das Angelegentlichste als passendes Weihnachtsgeschenk.

***

Gutachten aus dem Anwaltstande über die erste Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches, herausgegeben im Auftrage des Deutschen Anwalt-Vereins von den Rechtsanwälten Adams, Geheimer Justizrath in Coblenz, Wilke, Justizrath in Berlin, Mecke, Justizrath in Leipzig, Hartmann in Nürnberg, Erythropel in Leipzig. Heft II—IV. (Berlin, W. Moeser, Hofbuchhandlung.)

Das Recht und die Staatsraison im Proceß Geffcken. Von einem deutschen Richter. Inhalt: Die processuale Lage des Verfahrens, die Beweis- (Sachverständigen-) Frage, die Anklage wegen Landesverraths oder aus § 131, die politischen Folgen des Processes. (Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung [Th. Mirgeler, Königl. Hofbuchhändler].)

Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft. Organ des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins. Herausgegeben von Prediger Dr. Th. Arndt in Berlin, Pfarrer Dr. E. Buß in Glarus und Pfarrer J. Happel in Treysa (Hessen). Jährlich erscheinen vier Hefte. III. Jahrgang, Heft 4. (Berlin, Verlag von R. Haack.)

Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausgegeben vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 131 und 132. Inhalt: Erwachet! Fortbildungsschulen, ein Wort an alle Freunde des Fortschritts von Ernst Scheinpflug; Walther von der Vogelweide von Prof. Dr. Anton Ohorn in Chemnitz. (Prag, Verlag des Deutschen Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, Commissionair in Leipzig: C. Cnobloch.)

Aus dem Geschäftsverkehr.

† Den vielen eingegangenen Nachfragen nach den Verkaufsstellen des neuerfundenen Wasch- und Reinigungsmittels **Ammonin** (vergl. Nr. 333 des „Tageblatts" vom Mittwoch, den 28. November) zu genügen, diene hierdurch die Nachricht, daß Ammonin in Päckchen à 10 ₰ in fast allen Droguenhandlungen zu haben ist. Den Engrosverkauf hat die Firma Burckhardt & Diener, Leipzig-Reudnitz, inne.